



Gemeinsamer Antrag des Ortsbeirates Hanau Klein-Auheim

Herrn Ortsvorsteher
Sascha Feldes
Schulstr. 15

63456 Hanau

Hanau, 06.03.2015

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 18.03.2015

Altersgerechtes Wohnen im Stadtteil Klein-Auheim
-Unterstützung der Vorstellungen des Arbeitskreises
„Altersgerechtes Wohnen in Klein-Auheim-„

Wortlaut:

**Der Magistrat der Stadt Hanau wird gebeten, die Voraussetzungen für ein altersgerechtes Wohnen in Klein-Auheim zu schaffen.
Die vom überparteilichen Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen in Klein-Auheim“ erarbeiteten Bedarfsanforderungen für ein entsprechendes Projekt sollten in die Überlegungen einfließen und entsprechend unterstützt werden.**

Begründung:

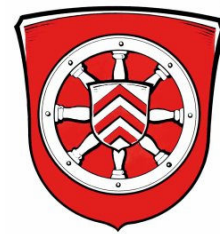
In Klein-Auheim gibt es kein Angebot für altersgerechtes, beziehungsweise betreutes Wohnen. Seit Oktober 1996 gibt es dazu bereits Anträge im Ortsbeirat Klein-Auheim. Letztmalig am 11.01.2012.

Laut Entwurfsantrag „Stadtteilentwicklungsprozess (SteP) Hanau – „Wohnen im Alter“ für die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt die Stadt Hanau 23 Wohneinheiten in der Fasaneriestr. 9 zu errichten. In der Anlage 1 zur o.g. Entwurf wird unter Punkt 4.3.8 (Seite 25) der Entwicklungsbedarf aufgezeigt.

Der Ortsbeirat bedankt sich ausdrücklich bei der Stadt Hanau für die beabsichtigte Baumaßnahme im Stadtteil Klein-Auheim

Der Ortsbeirat möchte die Stadt auf folgende Situation hinweisen.

Das Thema altersgerechtes Wohnen wird in einem überparteilichen Arbeitskreis in Klein-Auheim bereits seit längerer Zeit behandelt.



In Zusammenarbeit mit Betreibern und Investoren wurde folgende „Bedarfsanforderung“ für Klein-Auheim definiert und festgehalten (Protokoll Auszug)

- **Tagespflege** (mind. Anzahl Plätze 15 für eine „Wirtschaftlichkeit“)
- **Nachtpflege**
- **Verhinderungspflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Hausgemeinschaften** max. 12 Personen pro Hausgemeinschaft.

Bedarf von rd. 45 – 50 qm pro Person,
Personalausstattung ergibt sich aus dem aktuellen Rahmenvertrag der Leistungsträger
Aufgrund der Wirtschaftlichkeit sind drei Gruppen á 12 Personen angedacht

Betreutes Wohnen

Von einer reinen stationären Pflegeeinrichtung wird abgeraten, da die politische Ausrichtung eher auf Hausgemeinschaften und ambulante Angebote hinausgeht. Ebenso werden Hausgemeinschaften vom hessischen Sozialministerium gefördert.

Da es in Klein – Auheim noch kein örtliches Pflegeangebot gibt, bietet es sich an, ein „Quartierhaus – Pflege und Betreuung“ mit den ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangeboten, die z. Zt. durch die Leistungen der Pflegekassen unterstützt werden, zu konzipieren.

In Zukunft wird die häusliche und teilstationäre Pflege durch verbesserte Geldleistungen unterstützt. So kann z. Bsp. der gleiche Betrag, der als Pflegesachleistung durch einen ambulanten Pflegedienst abgerechnet werden kann nochmals in der gleichen Höhe für „Tagespflege oder Nachtpflege“ bei der Pflegeversicherung eingesetzt werden (z. Bsp. Pflegestufe 2: 1.298 Euro **jeweils** für Pflegedienstleistungen **und** Tages-/Nachtpflege)

Neben der Stadt Hanau und dem Kreissozialamt sehen auch Betreiber einen Bedarf wie oben beschrieben als gegeben.

Für die Realisierung der Überlegungen des Arbeitskreises, denen sich der Ortsbeirat Klein-Auheim vollinhaltlich anschließt, steht ein privates Grundstück in Klein-Auheim zur Verfügung, das besser geeignet ist als das Anwesen Fasaneriestraße.

Ortsbeirat und der Arbeitskreis bitten die Stadt Hanau um Unterstützung, damit das von ihnen favorisierte Vorhaben umgesetzt werden kann.

Erst wenn zwischen Eigentümer/Stadt/Investoren keine Einigung bei diesem Grundstück erzielt wird, sollte das Gelände an der Fasaneriestraße in Betracht gezogen werden.

Für den Ortsbeirat Klein-Auheim
Astrid Andrea Tronnie
Maria Grimm
Marianne Horst
Jürgen Dräger